



## DAS EUROPÄISCHE DROHNEN-REGULATIV

- Fliegen mit Drohnen ist innerhalb der EU einheitlich geregelt.
- Der Drohnenbetrieb wird – je nach Risiko – in die Kategorien „Open“, „Specific“ und „Certified“ eingeteilt. Damit ermöglicht man möglichst viel Freiheit und gewährleistet gleichzeitig die Sicherheit der bemannten Luftfahrt und die Sicherheit am Boden.
- Vor dem ersten Flug müssen Drohnenbetreiber:innen eine Registrierung vornehmen. Online-Schulungen und Kompetenznachweise können ebenfalls erforderlich sein, um das Sicherheitsverständnis zu fördern.

▶ Betreiben Sie Ihre Drohne in der **Freizeit** bzw. betreiben Sie nur eine **leichte Drohne**? Dann ist für Sie die **„Open“ Kategorie** die Richtige.

▶ Sind Sie professioneller Drohnen-Betreiber? Informieren Sie sich über die Voraussetzungen zur Erlangung einer **Bewilligung für komplexere Flüge** in der **„Specific“ Kategorie**.



## CHECK BEFORE FLIGHT!

### AUSTRO CONTROL DRONESPACE - DIE DROHNEN APP

Überprüfen Sie vor der Durchführung Ihrer Flüge in wenigen Schritten, ob Sie Ihren Flug bewilligungsfrei durchführen können, oder ob für Ihren Flug eine Bewilligung oder Flugfreigabe erforderlich ist.

#### Funktionalitäten im Überblick:

- Quick-Check zu relevanten Luftraumbeschränkungen und geografische Zonen
- Immer das aktuellste Kartenmaterial von Austro Control
- Flugplanabgabe und Einholung von Flugfreigaben innerhalb von Kontrollzonen
- Aktuelle Informationen über andere Drohnenflüge in der Umgebung
- Registrierung als Betreiber:in in der App



Eine Information von



Österreichische Gesellschaft  
für Zivilluftfahrt mbH

A-1030 Wien, Schnirchgasse 17

Tel. +43(0)517 03-0

e-mail: [dronespace@austrocontrol.at](mailto:dronespace@austrocontrol.at)

[www.dronespace.at](http://www.dronespace.at)

austro  
CONTROL

## AUSTRO CONTROL DRONESPACE

SICHER UND EINFACH  
FLIEGEN MIT DROHNEN  
IN ÖSTERREICH



[www.dronespace.at](http://www.dronespace.at)

## REGISTRIERUNG FÜR DROHNENBETREIBER:INNEN

Alle Personen, die ein oder mehrere der folgenden Geräte betreiben, müssen sich als Drohnenbetreiber:in registrieren:

- Betrieb von Drohnen **ab 250 g**
- Betrieb von Drohnen (auch unter 250 g), die bei einem Aufprall auf einen Menschen eine **kinetische Energie von über 80 Joule** übertragen können (sog. „High-Speed-Drohnen“)
- Betrieb von Drohnen (auch unter 250 g), die mit einem Sensor, der **personenbezogene Daten** erfassen kann, ausgerüstet sind.

- ▶ Das bedeutet, dass vor dem Betrieb von Geräten, die mit einer **Kamera** ausgestattet sind, immer eine Registrierung des Betreibers erfolgen muss.

Die Registrierung kann von jedem/jeder Drohnenbetreiber:in unkompliziert online durchgeführt werden. Der:die Betreiber:in erhält nach erfolgreicher Registrierung eine **Registrierungsnummer**, die er auf allen von ihm verwendeten Drohnen anbringen muss (dies kann auch ganz einfach durch händisches Beschriften der Drohne erfolgen). **Die Registrierung einzelner Geräte ist nicht erforderlich**, es reicht die einmalige Registrierung durch den/die Betreiber:in der Drohnen.



### Achtung: Versicherungspflicht

Für den Betrieb einer Drohne in Österreich müssen Sie entsprechend den Anforderungen des Luftfahrtgesetzes versichert sein. Weitere Details hierzu finden Sie unter [www.dronespace.at](http://www.dronespace.at).

## BETRIEBSKATEGORIE „OPEN“

Werden die Grenzen der „Open“ Kategorie eingehalten, ist vor dem Flug eine Bewilligung durch die Austro Control nicht erforderlich. **Der:die Betreiber:in der Drohne** muss sich aber **registrieren** und die Pilotin/der Pilot der Drohne muss – je nach Art des Betriebs – über den **passenden Nachweis ihrer/seiner Kompetenz** verfügen.

Für alle Flüge in der „Open“ Kategorie gilt grundsätzlich:

- Es muss ein ununterbrochener Sichtkontakt zur Drohne ohne technische Hilfsmittel gegeben sein.
- Es darf **maximal bis 120 m über Grund geflogen werden**.
- Die Drohne darf **nicht schwerer als 25 kg sein**.

Die Betriebskategorie „Open“ ist in die **Unterkategorie A1, A2 und A3** aufgeteilt, in welchen jeweils **unterschiedliche Anforderungen an den Betrieb, das Gerät und den Piloten** gestellt werden. Informieren Sie sich über alle Voraussetzungen unter [www.dronespace.at](http://www.dronespace.at)

**Kompetenznachweis für Drohnenpilotinnen & -piloten**  
Der **„Drohnenführerschein“** ist für alle Drohnenpiloten verpflichtend, die mit Drohnen in der „Open“ Kategorie mit einem Gewicht über 250 g fliegen wollen.

Dabei handelt es sich um einen Online-Kurs, der kostenlos von der Austro Control zur Verfügung gestellt wird. Nach Absolvierung des Online-Kurses und einigen Beispielfragen ist – ebenfalls online – ein Multiple Choice Test mit 40 Fragen abzulegen. Bei positiver Beurteilung kann der erlangte Kompetenznachweis direkt über einen übermittelten Link selbst gespeichert bzw. ausgedruckt werden. Der Nachweis ist bei jedem Flug entweder elektronisch (etwa am Smartphone) oder in ausgedruckter Form mitzuführen.

Alle Informationen zum **„Drohnenführerschein“** und wie Sie diesen erhalten finden Sie unter [www.dronespace.at](http://www.dronespace.at)

## BETRIEBSKATEGORIE „SPECIFIC“

Sobald eine der Vorgaben der „Open“ Kategorie nicht erfüllt ist, fällt der Flug in die Kategorie „Specific“ und vor dem Betrieb ist **Bewilligung von Austro Control einzuholen**. Die „Specific“ Kategorie erlaubt somit auch Flüge **außerhalb der Sichtweite**, Flüge mit Drohnen **über 25 kg** oder Flüge mit Drohnen **über 4 kg im besiedelten Gebiet**. Anwendungsfälle für diese Kategorie können Kameraflüge über Städten oder die Befliegung von Infrastruktur sein.

Die Betriebsbewilligung kann bei der Austro Control beantragt werden. Der:die Betreiber:in muss dem Antrag u.a. eine **Risikobewertung** des Betriebs beilegen. Alternativ kann statt des Antrags eine Bekanntgabe ausreichend sein, wenn für den vorgesehenen Einsatz bereits eine Risikobewertung durchgeführt und als sogenanntes **„Standardszenario“** veröffentlicht wurde.



**Achtung:** In bestimmten Gebieten (z.B. rund um Flughäfen und Flugplätzen, Flugbeschränkungsgebieten, Naturschutzgebieten, militärische Gebieten, ...) dürfen Flüge **nur mit gesonderter vorheriger Bewilligung von Austro Control** bzw. von anderen Luftfahrtbehörden durchgeführt werden.

Eine Übersicht über diese Gebiete, sowie weitere Informationen finden Sie in der App „Austro Control Dronespace“.

